Beschluss über die Zweite Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Elmenhorst/ Lichtenhagen

Organisationseinheit:	Datum	
Finanzverwaltung	altung 12.04.2023	
Vorlagenersteller:	Antragsteller:	
Alice Kleinbauer		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen (Vorberatung)	04.05.2023	N
Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen (Entscheidung)	01.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Elmenhorst/ Lichtenhagen.

Sachverhalt

In § 1 der aktuellen Fassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Elmenhorst/ Lichtenhagen wird der Steuergegenstand geregelt. Demnach werden gefährliche Hunde gesondert besteuert.

Durch die Neufassung der Hundehalterverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 11.07.2022 wird nicht mehr in § 2 Abs. 1 sondern in § 3 definiert, welche Hunde als gefährlich gelten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die gemeindliche Hundesteuersatzung entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Zweite Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Elmenhorst Lichtenhagen (öffentlich)